

Stellungnahme



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Landesbezirk
NRW

Karlstr. 123-127
40210 Düsseldorf

Telefon: 0211-61824-0
Durchwahl: 0211 61824-324
Telefax: 0211 61824-447

der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
zum

www.verdi.de

Datum
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen

15. November 2021

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/1200

Ergänzung zur gemeinsamen Stellungnahme des DGB

Viele der in dieser Stellungnahme genannten Punkte finden sich auch in der mit den Mitgliedsgewerkschaften des DGB gemeinsam erarbeiteten Stellungnahme wieder. Da allerdings in naher Zukunft der ver.di NRW Kommunalfinanzbericht 2023 erscheint, ist diese Stellungnahme um das Kapitel „Auswirkungen Steuerpolitik auf NRW Kommunen“ erweitert, welches direkt aus dem Kommunalfinanzbericht zitiert.

Fristsetzung erneut enttäuschend

Leider scheint sich auch unter der neuen Landesregierung ein Verfahren durchzusetzen, welches bereits unter der vorherigen Landesregierung in diversen Gesetzgebungsverfahren üblich war: eine viel zu kurze Fristsetzung in der die Möglichkeit gegeben wird, Stellung zu nehmen. Einen 94-seitigen Haushaltsentwurf sowie die erst kürzlich veröffentlichte umfangreiche Ergänzung mit dieser kurzen Frist vorzulegen, ist schlichtweg unverschämt. Unter diesem Gesichtspunkt ist diese Stellungnahme auch zu betrachten.

Kommunen nicht im Regen stehen lassen!

Die Finanzsituation der nordrhein-westfälischen Kommunen ist schon seit Jahren dramatisch schlecht. Die Ursachen: das Zusammenspiel von stetig steigenden Sozialausgaben, fehlender Konnexität und mangelndem politischen Willen, die Kommunen ernsthaft durch eine ausreichende Finanzierung zu stärken. Der Steuerverbandsatz von 23% muss endlich erhöht werden. In den 1990er Jahren betrug dieser schon einmal 28%. Das hat dazu geführt, dass die Kommunen über Jahrzehnte hinweg durch negative Haushaltsabschlüsse mit einem Stand der Kassenkredite von mittlerweile ca. 22 Mrd. Euro und einem riesigen Investitionsstau belastet sind. An dieser prekären Situation hat auch der sogenannte Stärkungspakt nichts grundlegend verändert.

Durch die Unterstützung der Kommunen durch Bund und Land konnten die Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 zumindest rechnerische Überschüsse erzielen. Abschreibungen und Pensionsrückstellungen reduzieren diese rechnerischen Überschüsse allerdings. Die Unterstützung des Landes für die Kommunen erfolgte aber auf Kreditbasis. In den nächsten Jahren wird die Verbundmasse deshalb um ca. 1,9 Mrd. Euro gekürzt. Deshalb werden schon im Jahr 2023 die den Kommunen zustehenden Finanzmittel (Finanzausgleichsmasse) um 548.665.400 Euro vermindert. Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise und einem zu erwartenden Anstieg von Flüchtlingen ist es unverantwortlich zum jetzigen Zeitpunkt die Rückzahlung der Darlehen von den Kommunen einzufordern.

Im Rahmen eines „Schutzschirmes“ für **Stadtwerke** kann die NRW-Bank, den an den Stadtwerken beteiligten Kommunen, Liquiditätskredite bis zu einer Gesamthöhe von fünf Milliarden Euro gewähren. Dies ist ein erster wichtiger Schritt. Sollten diese Kredite in Anspruch genommen werden, müssen sie allerdings auch zu einem späteren Zeitpunkt zurückgezahlt werden. Nach der jetzigen Regelung wird dies über Preiserhöhungen durch die Kunden der Stadtwerke oder aus den Haushalten der Kommunen erfolgen müssen.

Mit weiteren 3,5 Milliarden Euro will NRW ein **Drei-Säulen-Modell** errichten. Diese Mittel sind aus dem insgesamt 20 Milliarden Euro umfassenden Corona-Hilfsfonds übriggeblieben.

Was sich hinter diesem Modell verbirgt ist noch unklar. Bisher kennen wir nur Schlagworte: „Krisenhilfe“, „Krisenresilienz“ und „Krisenvorsorge“. Inwieweit Kommunen von diesem Modell profitieren bleibt abzuwarten.

Altschuldenregelung

Eine Altschuldenregelung für die am höchsten verschuldeten Kommunen in NRW ist schon seit Jahren überfällig. ver.di hat sich hierzu schon vor Jahren positioniert und Vorschläge, unter den günstigen Zinsvoraussetzungen der letzten Jahre, unterbreitet. Eine Lösung sollte vor dem Hintergrund der nun steigenden Zinsen schnell herbeigeführt werden.

Deshalb sollte das Land NRW eine **NRWKASSE** als Sondervermögen auflegen. In der NRWKASSE würden die Kassenkredite der Kommunen zusammengefasst werden und das Land die Zinszahlungen übernehmen. Zur Tilgung der übertragenen Kassenkredite zahlen die teilnehmenden Kommunen und das Land NRW einen festzulegenden Betrag in die NRWKASSE ein. Für die Kommunen könnte, wie in Hessen, ein bestimmter Betrag pro Einwohner*in und Jahr festgelegt werden. Dieser Betrag soll die Kommunen nicht überfordern, deshalb sollte das Land ebenfalls einen bestimmten Betrag pro Einwohner*in und Jahr übernehmen.

Isolierung der Covid-19 Kosten

Die Covid-Pandemie löste bei den Kommunen Mehrausgaben zur Bewältigung der Folgen der Pandemie aus. Zusätzlich zu den schon in der Haushaltssicherung befindlichen Kommunen drohten eine ganze Reihe weiterer Kommunen, in die Haushaltssicherung abzugleiten. Deshalb hat die Landesregierung ein Gesetz zur Isolierung dieser Kosten verabschiedet. Für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 sind die Kosten infolge der COVID-19-Pandemie im Haushalt zu isolieren. Diese Bilanzierungshilfe muss von der Rücklage abgezogen werden oder ist, beginnend im Haushaltsjahr 2025, über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Diese Abschreibungen werden zukünftige Haushalte belasten. Die Landesregierung hat eine Verlängerung dieser Regelung zur Isolierung von Kosten, wegen des Krieges in der Ukraine bis 2025 in die parlamentarische Beratung eingebracht.

Die Covid-19-Mehrkosten konnten meist durch die Covid-Hilfen von Bund und Land finanziert werden. Waren diese Mittel nicht ausreichend, mussten die restlichen Kosten durch Umschichtungen im Haushalt, dem Einsatz von Rücklagen und/oder durch die Aufnahme von Kassenkrediten finanziert werden. Über die entstandenen und in den kommunalen Haushalten isolierten Kosten erfolgte bisher keine Veröffentlichung durch die Landesregierung.

In einer Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW wurde ermittelt, dass deren Mitgliedsgemeinden im Jahr 2020 610 Mio. Euro isoliert haben. 2021 waren es schon 1,34 Mrd. Euro.

Die Stadt Köln gibt an, dass 2020 94,8 Mio. Euro und im Jahr 2021 115,9 Mio. Euro im Haushalt isoliert wurden. Für das Jahr 2022 werden 91,9 Mio. Euro geschätzt.

Fiktive Gewerbesteuersätze

Mit dem **Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)** wurden 2022 zwei differenzierte Hebesätze bei der Gewerbe- und Grundsteuer eingeführt, einer für die Gruppe der kreisfreien Städte und einer für die Gruppe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Nach der durch die Landesregierung beauftragten statistischen Berechnung hätten die kreisfreien Städte eine höhere Finanzkraft als die kreisangehörigen Kommunen. Die Finanzkraft der Gemeinden ist von Bedeutung bezüglich der Höhe der Schlüsselzuweisungen. Ob überhaupt und in welcher Höhe eine Kommune Schlüsselzuweisungen erhält, ist abhängig vom Berechnungsmodus. Diese vom Land zugewiesenen Finanzmittel sind vor allem für arme Kommunen in strukturschwachen Regionen die wichtigste Einnahmequelle.

Die rein statistische Berechnung geht an der Realität der kreisfreien Städte vorbei. Gerade strukturschwache Städte waren in der Vergangenheit aufgrund mangelnder Finanzausstattung durch das Land, sowie durch Vorgaben der kommunalen Finanzaufsicht, zu einer Erhöhung der Hebesätze der Gewerbe- und Grundsteuer gezwungen. Höhere Einnahmen sollten erzielt werden, um auf diesem Wege genehmigungsfähige Haushalte aufstellen zu können. Die Bezirksregierungen betonten immer wieder mit Nachdruck die Notwendigkeit von Hebesatzerhöhungen als Maßnahmen im Rahmen der Sanierungsplanung der betroffenen Kommunen.

Der Städtetag NRW stellte hierzu fest: „Es wäre ein fatales Signal für die betroffenen Städte, wenn das Land, das über viele Jahre durch haushaltsrechtliche Regelungen und aufsichtliche Maßnahmen zur konsolidierungsbedingten Erhöhung der Hebesätze drängt, einige Jahre später eben diesen Städten günstigere Voraussetzungen für die Festsetzung höherer Hebesätze zuschreiben will, die zu ihrem Nachteil bei der fiktiven Steuerkraftermittlung verrechnet werden sollen.“¹

¹ Städtetag NRW: Stellungnahme, 16. Juli 2021, Vorlage 17/5624

Diese, für arme kreisfreie Städte, ungünstige Regelung und die damit verbundenen Einnahmeverluste sind zu ändern.

ÖPNV

Deutschlandticket und Regionalisierungsmittel

Der Landeshaushalt sieht 560 Mio. Euro zur Finanzierung des Deutschlandtickets („49-€-Ticket“) und 201 Mio. Euro erhöhte Regionalisierungsmittel vor. Mit den 560 Mio. € wird die Implementierung und der Verlustausgleich des Deutschlandtickets finanziert. Mögliche Risiken oder erforderliche Anlaufinvestitionen sind von den Unternehmen zutragen.

Die Regionalisierungsmittel sollen künftig mit 3% dynamisiert werden. Aufgrund der gestiegenen Kosten für Kraftstoff und Strom reicht die Höhe nicht aus, um die Bestandsverkehre zu sichern.

Tarifbedingte Personalkostensteigerungen sind im Haushaltsentwurf nicht berücksichtigt. Personalmangel führt bereits jetzt zu hohen Krankenständen und Fahrpläneinschränkungen. Im ÖPNV müssen Belastungen abgebaut und Tätigkeiten attraktiver gestaltet werden. Dies allein erfordert künftig weit höhere Zuschüsse. Die Unternehmen sind auch stark vom demografischen Wandel betroffen. Viele Beschäftigten erreichen in den nächsten Jahren die Regelaltersgrenze. Die Verkehrsbetriebe konkurrieren mit anderen Wirtschaftszweigen um Arbeitskräfte und registrieren einen immer fataler werdenden Fachkräftemangel.

Trotz der Einführung des Deutschlandticket und der Erhöhung der Regionalisierungsmittel bleibt der ÖPNV in NRW weiterhin unterfinanziert. Wenn weniger Geld zur Verfügung steht, als der ÖPNV kostet, müssen die Kommunen das Defizit ausgleichen. Über Fahrpreiserhöhungen wird das durch das „49-€-Ticket“ nur noch sehr eingeschränkt möglich sein. Anstatt eines dringend erforderlichen Ausbaus des ÖPNV droht die Einstellung von Verkehrsleistungen.

Investitionen in die Verkehrswende erforderlich.

Neben den schon bestehenden Finanzproblemen der Verkehrsbetriebe sind massive Investitionen in die Verkehrswende nötig.

Deutschland droht nach Einschätzung des Expertenrats der Bundesregierung seine Klimaziele für das Jahr 2030 deutlich zu verfehlen. "Im Moment sieht es nicht so aus, als könnten wir die Ziele erreichen", sagte die stellvertretende Vorsitzende Brigitte Knopf am Freitag den 4.11.2022 dem ZDF bei der Vorstellung eines Gutachtens zum Stand der deutschen Klimapolitik.

Knopf warnte: „Mit einem "Weiter so" werden wir die Klimaziele für das Jahr 2030 definitiv nicht erreichen.“

Die Bundesrepublik will ihren Ausstoß an Treibhausgasen bis 2030 um mindestens 65 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 senken.

Vor allem immer mehr Autos im Individualverkehr machen die Effizienzgewinne beim Energieverbrauch zunichte. Die Effekte emissionsmindernder Technik werden auf diese Weise aufgeessen, so der Expertenrat.

Deshalb muss als eine von vielen Maßnahmen zur CO²-Verringerung der ÖPNV ausgebaut und attraktiver gestaltet werden. Nur mit einem guten Angebot kann der Umstieg vom Auto auf die Öffentlichen gelingen. Hierzu sind massive Investitionen und Finanzmittel für den zusätzlichen Betrieb nötig. Die meisten Kommunen sind wegen ihrer angespannten finanziellen Lage nicht in der Lage solche Investitionen zu stemmen und die zusätzlichen Betriebskosten zu tragen. Das Land ist deshalb gefordert den Kommunen die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Nach einem Gutachten für das Umweltbundesamt (KCW GmbH)² können die Investitionskosten für die ÖPNV-Infrastruktur je nach Szenario zwischen 220 Mio. Euro (Ersatzinvestitionen) und 1,07 Mrd. Euro (kapazitätserweiternde Maßnahmen) pro Jahr veranschlagt werden. Die ausgewiesenen Bedarfe beziehen sich nur auf unmittelbar durch die Mehraufwendungen ausgelöste Infrastrukturausbauten im Streckennetz bei Eisenbahn, U-Bahn und Straßenbahn. Die Berechnungen erfolgten 2019. Eine Umstellung der Antriebstechnik schlägt mit Investitionskosten auf Batterie- bzw. Wasserstoffantrieb zwischen 2,16 Mrd. Euro und 6,83 Mrd. Euro pro Jahr zu Buche. In der Summe werden für diese Investitionen zwischen 3,3 Mrd. Euro und 9,24 Mrd. Euro pro Jahr für Infrastrukturausbau und innovative Antriebe angegeben.

Auf NRW entfielen nach unserer Schätzung zwischen 67,5 Mio. Euro und 1,9 Mrd. Euro.³ Über zehn Jahre gerechnet können allein Investitionen in einer Höhe von 92 Mrd. Euro veranschlagt werden. In NRW könnten nach unserer Schätzung in diesem Zeitraum etwa 19 Mrd. Euro nötig sein.⁴ Bei einer Angebotsausweitung kann allein schon für den Betrieb im Straßenpersonenverkehr mit jährlichen Mehrkosten von 4,6 Mrd. Euro gerechnet werden (NRW: 950 Mio. Euro).⁵ Nicht enthalten sind in diesem Gutachten erforderliche Ausbauten der weiteren Infrastruktur, wie Haltestellen, Energieversorgungsanlagen oder auch Abstellanlagen und Werkstätten.⁶

² Naumann, R./Pasold, S./Frölicher, J.: Finanzierung des ÖPNV -- Status quo und Finanzierungsoptionen für die Mehrbedarfe durch Angebotsausweitungen, Gutachten für das Umweltbundesamt, KCW GmbH, Berlin 2019

³ Schätzung anhand des Anteils von NRW am BIP - BIP NRW: 20,5 % des BIP der Bundesrepublik Deutschland

⁴ ebd.

⁵ ebd.

⁶ ebd.

Klimainvestitionen

Um die vereinbarten Klimaziele zu erreichen, sind nicht nur im ÖPNV kommunale Investitionen nötig, sondern auch in der Energiewirtschaft, in der Gebäudewirtschaft und im Stadtumbau.

Insbesondere in dicht besiedelten Gebieten sind moderne **Fernwärmesysteme** ein wichtiger Bestandteil einer Energiewende. Das Ziel sind umweltfreundliche Fernwärmesysteme mit höherem Anteil an erneuerbaren Energiequellen und einem geringeren an fossilen Energieträgern.

Energieeffizientere Systemen belasten die Umwelt weniger mit Treibhausgasen und Luftschadstoffen. Der Ausbau des Fernwärmenetzes kann in Deutschland mit 20 Mrd. Euro Kosten veranschlagt werden.⁷

In einem Working Paper wird der kommunale Finanzbedarf für die Jahre 2021 bis 2030 für eine **energetische Sanierung** im sozialen Wohnungsbau mit 50 Mrd. Euro in Deutschland angegeben. Dies betrifft sowohl den kommunalen als auch den privaten Wohnungsbau.⁸

Viele dringend nötige Maßnahmen zu Klimaschutz und Verkehrswende können wir wegen fehlender Daten noch nicht beziffern.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beziffert die Anzahl der **kommunalen Liegenschaften** mit 176.000. Die Bausubstanz ist zum großen Teil mindestens 35 Jahre alt. Es stellt fest, dass in kommunalen Gebäuden 2/3 des kommunalen Energieverbrauchs stattfindet. Der hohe Energieverbrauch wird zumeist durch die zahlreichen unsanierten Gebäude mit ihrer veralteten Heiz- und Beleuchtungstechnik verursacht. Die Folge: Marode Schulen, Sport- und Schwimmhallen sowie Verwaltungsgebäude mit reperaturbedürftigen Dächern, undichten Fenstern und ineffizienten Heizungsanlagen müssen saniert werden. Zudem platzen in stark wachsenden Kommunen Schulen, Kitas und Rathäuser aus allen Nähten. Der große **Sanierungs- und Neubaubedarf** stellt Kommunen und kommunale Unternehmen vor enorme Herausforderungen.⁹

In einer Studie wurde der Trend zur weltweiten **Oberflächenerwärmung** in über 2000 Großstadregionen anhand von Satellitendaten ermittelt. Davon lagen 604 dieser Regionen in Europa. Vor allem die stark verdichteten Großstadträume haben schon heute mit den erhöhten Temperaturen in heißen Sommern zu kämpfen. In den verdichteten Städten mit einer Fläche von 50 bis 63 km² liegen die Temperaturen, über einen Zeitraum von zehn Jahren betrachtet, am Tag 0,5 Grad höher als in eher ländlichen Regionen mit einem höheren Anteil an Vegetation. Nachts beträgt der Unterschied immer noch 0,4 Grad.

⁷ Krebs, T./Steitz, J.: Öffentliche Finanzbedarfe für Klimainvestitionen im Zeitraum 2021 2030, Forum For A New Economy, Working Papers No. 03/2021, Agora Energiewende, Berlin 2019

⁸ ebd.

⁹ Bundeswirtschaftsministerium für Wirtschaft und Energie: Energieeffizienz in Kommunen. Energetisch modernisieren und Kosten sparen. Wir fördern das, Berlin 2018

In verdichteten Städten mit einer Fläche von 194 km² bis 475 km² beträgt der Unterschied schon 0,7 Grad tagsüber und 0,5 Grad nachts. Dieser Trend wird sich fortsetzen, so die Forscher. Eine für Bewohner*innen klimagerechte Umgestaltung dieser Verdichtungsräume kann kostenmäßig noch nicht beziffert werden.¹⁰ Dieses Problem wird sich in Zukunft aufgrund des globalen Klimawandels und des Wachstums von Großstädten noch verschärfen.

Vielfach muss auch eine Anpassung an extreme Wettersituationen wie Trockenheit und Starkregen vorgenommen werden.

Flächen müssen entsiegelt werden, damit mehr Regen versickern und die Hochwassergefahr abgemildert werden kann. Bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur Wasserspeicherung müssen die vorgenannten Maßnahmen ergänzen.

Eine wichtige Rolle spielen ebenfalls bauliche Maßnahmen, um die **Verkehrswende** zu flankieren. Der Rad- und Fußverkehr muss attraktiver und sicherer gestaltet werden. Die unterschiedlichen Verkehrsmittel sind besser zu verzahnen. So müssen z.B. in vielen Kommunen Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden, um dem Wildwuchs Einhalt zu gebieten.¹¹

Auswirkungen Steuerpolitik auf NRW Kommunen

Steuersenkungen führen erst einmal zu Mindereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen. Es sei denn, diese Einnahmeausfälle würden durch erhöhte Steuereinnahmen bei einem hohen Wirtschaftswachstum ausgeglichen. Letzteres ist allerdings in der nächsten Zeit nicht wahrscheinlich. Dessen ungeachtet fehlen diese Finanzmittel dennoch in den öffentlichen Haushalten, was dazu führt, dass z.B. Investitionen nicht getätigt werden können und/oder nötiges Personal nicht eingestellt wird.

Steuerreformen der rot-grünen Bundesregierung und der folgenden „Großen Koalitionen“ haben schon in der Vergangenheit zu Mindereinnahmen in Milliardenhöhe bei den Kommunen geführt.¹²

Die Bundesregierung hat die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine für die Bürger abgemildert und will das auch weiterhin tun. Viele dieser Maßnahmen sind zu begrüßen. Die erwarteten Einnahmeverluste für die Gemeinden müssen aber ausgeglichen werden.

¹⁰ Liu, Z./Zhan, W./Bechtel, B./Voogt, J. / Lai, J./Chakraborty, T./Wang, Z./Li, M./Huang, F./Lee, X. (Zhan et al. 2022): Surface warming in global cities is substantially more rapid than in rural background areas, in: Communications earth & environment, online-Ausgabe, 29.9.2022

¹¹ Dullien, S./Rietzler, K./Truger, A. (Dullien et al. 2022): Die Corona-Krise und die sozialökologische Transformation: Herausforderungen für die Finanzpolitik, in: WSI Mitteilungen 4/2022, Baden-Baden 2022

¹² ver.di Kommunalfinanzbericht 2015

Mindereinnahmen durch das Steuerentlastungsgesetz

Das Steuerentlastungsgesetz 2022 führt auch bei den Ländern und den Kommunen zu Mindereinnahmen.

Steuerentlastungsgesetz 2022 (Beträge in Mio. Euro)¹³

Steuerentlastungsgesetz 2022	2022	2023	2024	2025	2026
Mindereinnahmen der Länder	-1882	-1959	-1943	-1849	-1840
Mindereinnahmen der Gemeinden	-665	-691	-687	-654	-650

Mindereinnahmen durch das 4. Corona-Steuerhilfegesetz

Auch die Änderungen im 4. Corona-Steuerhilfegesetz führen zu Mindereinnahmen bei Ländern und Kommunen.

Mindereinnahmen aus dem 4. Corona-Steuerhilfegesetz (Beträge in Mio. €)¹⁴

4. Corona-Steuerhilfegesetz	2022	2023	2024	2025	2026
Mindereinnahmen der Länder	-75	-1.215	-1.419	-788	115
Mindereinnahmen der Gemeinden	-93	-1.283	-1.844	-1.036	199

Mindereinnahmen durch das Inflationsausgleichsgesetz

Das Inflationsausgleichsgesetz führt bei den Ländern ebenfalls zu Mindereinnahmen. Dem stehen Ersparnisse in Höhe von 50 Millionen Euro gegenüber (45 Mio. Euro SGB II und 5 Mio. durch Ersparnisse bei der Hilfe zum Lebensunterhalt im SGB XII).

Mindereinnahmen und Ersparnisse aus dem Inflationsausgleichsgesetz (Beträge in Mio. Euro)¹⁵

Inflationsausgleichsgesetz	2023	2024	2025	2026	2027
Miteinander der Länder	-5.107	-7.497	-7.970	-8.198	-8.394
Miteinander der Gemeinden	-1.805	-2.648	-2.816	-2.894	-2.967
Ersparnisse der Gemeinden	50	50	50	50	50

¹³ Deutscher Bundestag, Drucksache 20/1333; Eigene Darstellung

¹⁴ Deutscher Bundestag, Drucksache 20/1906; eigene Darstellung

¹⁵ Deutscher Bundestag, Drucksache 20/3496; eigene Darstellung

Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen auf die NRW Kommunen

Die NRW-Kommunen sind doppelt betroffen, da sie an den Steuereinnahmen der Länder beteiligt sind, zum einen durch ihren Anteil aus den Verbundsteuern und zum zweiten aus den Einnahmen des Landes. Aus dem Steuerverbund stehen den Kommunen 23% aus Steuereinnahmen des Landes NRW zu.

Mindereinnahmen der NRW Kommunen von 2022 bis 2027 durch Steuerrechtsänderungen (in Mio. Euro - gerundet)¹⁶

	2022	2023	2024	2025	2026
Steuerentlastungsgesetz 2022					
Mindereinnahmen der Länder	-	-	-	-	-
davon NRW*:	1.882	1.959	1.943	1.849	1.840
Gemeindeanteil NRW (Verbundsatz 23%)	-386	-402	-398	-379	-377
Mindereinnahmen der Gemeinden	-89	-92	-92	-87	-77
davon NRW*:	-665	-691	-687	-654	-650
davon NRW*:	-136	-142	-141	-134	-133
4. Corona-Steuerhilfegesetz					
Mindereinnahmen der Länder	-75	-	-	-788	115
davon NRW*:	-15	1.215	1.419	-162	-24
Gemeindeanteil NRW (Verbundsatz 23%)	-4	-249	-291	-37	-5
Mindereinnahmen der Gemeinden	-93	-57	-67	-37	-5
davon NRW*:	-93	1.283	1.844	1.036	-199
davon NRW*:	-19	-263	-378	-212	-41
Inflationsausgleichsgesetz					
Mindereinnahmen der Länder		-	-	-	-
davon NRW*:		5.107	7.497	7.970	8.198
Gemeindeanteil NRW (Verbundsatz 23%)		-	-	-	-
davon NRW*:		1.047	1.537	1.634	1.681
Mindereinnahmen der Gemeinden		-241	-353	-376	-387
davon NRW*:		-	-	-	-
Mindereinnahmen der Gemeinden		1.805	2.648	2.816	2.894
davon NRW*:		-370	-543	-577	-593
Ersparnisse der Gemeinden		50	50	50	50
davon NRW*:		10	10	10	10
Summe Mindereinnahmen Gemeinden NRW	-248	-	-	-	-
		1.040	1.563	1.280	1.134

¹⁶ Eigene Berechnung, eigene Darstellung; *Berechnung anhand des Anteils von NRW am BIP - BIP NRW 2021: 20,5 % des BIP der Bundesrepublik Deutschland

In den Haushalten der Kommunen in NRW werden diese voraussehbaren Mindereinnahmen zu großen Lücken führen. Ob diese Mindereinnahmen durch höhere Steuereinnahmen ausgeglichen werden können, ist unwahrscheinlich. Vieles deutet darauf hin, dass ein wirtschaftlicher Abschwung bevorsteht.

Die neue Konjunkturprognose des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung sieht keine positive Entwicklung.

Der massive Anstieg der Energiepreise stellt einen in der Nachkriegszeit einmaligen Preisschock für die deutsche Wirtschaft dar. So ist zum Beispiel der Börsenpreis für Erdgas gegenüber 2019 um mehr als 1000 Prozent gestiegen. Bei den Verbraucher*innen ist das größtenteils noch nicht angekommen, da viele Haushalte längerfristige Verträge mit ihren Versorgungsunternehmen haben. Der überwiegende Teil der Preissteigerungen wird im kommenden Winterhalbjahr zu Buche schlagen, so das IMK.

Der Ukraine-Krieg treibt die Inflation in diesem Jahr zeitweilig auf Rekordhöhen. 2023 soll die Teuerungsrate etwas zurückgehen. Das IMK prognostiziert 5,7 Prozent.¹⁷

Kitas

Der Haushaltsentwurf lässt konkrete Maßnahmen zur Fachkräfteoffensive vermissen - KiBiZ Pauschalen werden nicht kostendeckend ausfinanziert!

Die Fortsetzung der Sprach-Kitas und die Verstetigung des Alltagshelfer*innenprogramm / Kita-Helfer*Innen gehen in die richtige Richtung!

Zuletzt hatte das **Ländermonitoring** den Finger in die Wunde gelegt: In NRW fehlen 2023 nach den Berechnungen 65.000 Fachkräfte, um ein bedarfsgerechtes und den wissenschaftlichen Standards entsprechendes System der frühkindlichen Bildung auszugestalten.¹⁸

Aber auch In der pädagogischen Praxis fehlen schon heute vielerorts Fachkräfte in den Einrichtungen. Das System der frühkindlichen Bildung steht daher nicht nur in NRW vor dem Kollaps. Zu wenig Personal führt zu schlechteren Arbeitsbedingungen, schlechtere Arbeitsbedingungen führen zu Abwanderungen von Personal in andere Arbeitsbereiche. Es wird schwieriger, Berufsanfänger*innen für die Tätigkeit in der frühkindlichen Bildung zu gewinnen. Die grundsätzliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt tut ihr Übriges. Daher sind aus Sicht der Gewerkschaft ver.di Maßnahmen erforderlich, die die Situation in den Einrichtungen kurzfristig zu entlasten. Die von der Landesregierung vorgesehenen 100.000.000 € für Kita-Helfer*innen in 2023 sind dafür ein Baustein, der grundsätzlich zu begrüßen ist.

¹⁷ IMK Report Nr. 177, September 2022

¹⁸ <https://nrw.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++57aeb15c-5075-11ed-91ac-001a4a160100>

Darüber hinaus sind allerdings weitere Maßnahmen zu ergreifen. Um dem Fachkräftemangel und der Belastungssituation sofort abzuweichen, muss das pädagogische Personal von weiteren nicht-pädagogischen Aufgaben entlastet werden. Dafür müssen die Gelder im Kibiz NRW (sonstige Personalkraftstunden) aufgestockt werden, um mehr nicht-pädagogisches Personal in den Kitas dauerhaft zu finanzieren.

Entsprechende Maßnahmen sind im vorliegenden Haushaltsentwurf für 2023 nicht zu erkennen.

Es ist zudem nicht zu erkennen, mit welchen Maßnahmen die Landesregierung im kommenden Jahr beabsichtigt, die begonnene und dringend notwendige Fachkräfteoffensive im Sozial- und Erziehungsdienst auszugestalten.

Mit dem Gesetzentwurf werden die KiBiZ-Pauschalen entsprechend der Daten der verbindlichen Mitteilungen der Jugendämter zu den Kita-Plätzen und den Betreuungszeiten für das Haushaltsjahr 2023 um 158.633.700 € angehoben. Diese Anpassung der Kindpauschalen bildet allerdings nicht den tatsächlichen Bedarf zur Finanzierung der Aufgaben in den Kommunen ab. Hier sind weitere Anpassungen, die auf der Grundlage des § 37 KiBiZ erforderlich werden, insbesondere aufgrund von höheren Eingruppierungen, Zulagen, sowie der Ausweitung von Vorbereitung und der Regenerationstage im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, erforderlich.

Nach unseren ersten Berechnungen sind alleine für die Ausweitung von Vorbereitungszeiten und Regenerationstagen im Bereich der kommunalen Träger rund 900 zusätzliche Stellen (Kosten ca. 60 Mio. Euro pro Jahr), bzw. über alle Träger gerechnet rund 1.900 Stellen (Kosten ca. 125 Mio. Euro pro Jahr) notwendig.

Nach dem Auslaufen des Bundesprogramms zur Förderung der **Sprach-Kitas**, gibt es mit dem Haushaltsentwurf und der Einigung auf Bund-Länder-Ebene endlich eine Perspektive, die Sprach-Kitas dauerhaft über den Landeshaushalt abzusichern. Ver.di NRW begrüßt, dass die Landesregierung plant, die entsprechenden Mittel für die dauerhafte Finanzierung der auf Sprachförderung spezialisierten Einrichtungen, im Anschluss an eine Übergangsfinanzierung durch die Bundesregierung bis zum Sommer, zur Verfügung zu stellen.

Zuschüsse an die Träger von Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems

Den geplant um 1.850.000 Euro reduzierten Mittelansatz kritisieren wir deutlich. Die Mittelaufstockungen der Vorjahre waren nötig und sind es weiterhin, um eine gute Arbeitsfähigkeit der Frauenhäuser sicherzustellen. Für die von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder ist es (lebens)notwendig, kompetente Hilfe und sofortigen Schutz in einem Frauenhaus in Anspruch nehmen zu können. Unterkunft und qualifizierte Unterstützung müssen überall für betroffene Frauen und ihre Kinder kostenlos und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Fazit

Besonders die NRW Kommunen stehen vor großen Herausforderungen.

Auf die Kommunen kommen hohe ungeplante Ausgaben zu, die noch nicht abschließend beziffert werden können.

Hohe Energiepreise werden auch den Betrieb der kommunalen Gebäude (z.B. Kindergärten, Schulen, kommunale Krankenhäuser) massiv verteuern.

Bürger*innen mit geringen Einkommen werden verstärkt auf Sozialleistungen (Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII und Wohngeld) zurückgreifen müssen.

Kommunale Stadtwerke als Energielieferanten für die Bevölkerung und Unternehmen werden finanziell gestützt werden müssen, damit sie ihren Lieferverpflichtungen nachkommen können.

Nicht zuletzt ist im Winter mit höheren Flüchtlingszahlen zu rechnen.

Nicht nur aufgrund des aktuell erhöhten Finanzbedarfs, sondern auch für die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft benötigen die Kommunen eine dauerhaft gesicherte Finanzausstattung.

Deshalb muss ihre Einnahmebasis erstens durch eine schnell greifende Altschuldenregelung des Landes NRW (sogenannte NRWKASSE), zweitens durch erhebliche weitere Finanzmittel des Landes und drittens durch eine gerechtere Steuerreform gestärkt werden.